

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach hat in seiner Sitzung  
am 06. Juli 2017 beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung**

der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

### **§ 6**

#### **Kanalbenutzungsgebühren für den**

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Mischwasserkanal:                            | € 2,10 |
| b) Schmutzwasserkanal:                          | € 2,10 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,10 |

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 47,60 festgesetzt.

## § 10

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:



*Anton Gonaus*  
.....  
Ök. Rat Anton Gonaus

angeschlagen am: 17. Juli 2017

abgenommen am: 02. August 2017 ✓